

**Vorbereitung auf die Abschlussprüfung  
zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses**

***Fachfrau/Fachmann  
Gesundheit EFZ  
nach Art. 32 BBV***

**für berufserfahrene Pflegepersonen**

**August 2023 – Juli 2025**

Sie arbeiten seit mehreren Jahren im Pflegebereich, hatten aber bisher nicht die Möglichkeit für einen Berufsabschluss in Ihrem jetzigen Tätigkeitsbereich. Mit diesem Angebot unterstützen wir Sie bei der Vorbereitung zum Qualifikationsverfahren Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ.

Ihre bisherige Berufserfahrung im Bereich der Pflege bildet dabei eine wichtige Grundlage.

Die Vorbereitung richtet sich an Erwachsene, die nach Art. 32 BBV (Berufsbildungsverordnung) das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erwerben möchten.

**Voraussetzung** - Empfohlenes Mindestalter 25 Jahre

- Bis zum Zeitpunkt der Schlussprüfung mindestens fünf Jahre Berufspraxis, davon mindestens drei Jahre à 100 % Berufserfahrung im Pflegebereich, z.B. als Pflegehelfer/in SRK, Pflegeassistent/in etc.
- Empfohlenes Arbeitspensum während des Ausbildungsganges von mindestens 60 % bis maximal 80 % im Pflegebereich.
- **Gute** mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse (Niv. B2).
- Bestätigung des Arbeitgebers betreffend Unterstützung bei der Ausbildungszeit und dem Qualifikationsverfahren.
- Hohe Belastbarkeit. Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit, zum regelmässigen Unterrichtsbesuch und Selbststudium von mindestens einem Tag pro Woche.
- Wohnort im Kanton Schaffhausen. Sofern Plätze frei sind, können auch Teilnehmende zugelassen werden, die nicht im Kanton Schaffhausen wohnen, aber ihren Arbeitsort im Kanton Schaffhausen haben.

**Hinweis**

Praktische Fertigkeiten werden in den Praxistagen der überbetrieblichen Kurse (siehe sep. Anmeldeformular) eingeführt. Die praktische Umsetzung muss aber hauptsächlich im Betrieb geübt werden. Auch sollen die erworbenen Kompetenzen schrittweise übernommen werden können. Bitte klären Sie mit Ihrem Betrieb, wie Sie in der Praxis begleitet werden.

**Ausbildungsinhalte**

- Umsetzen von Professionalität und Klientenzentrierung
- Pflegen und Betreuen
- Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen
- Ausführen medizinischer Verrichtungen
- Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene
- Gestalten des Alltags
- Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben
- Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben

|                            |  |
|----------------------------|--|
| <b>Dauer</b>               | 4 Semester / 1 Schultag pro Woche à 9 Lektionen  |
| <b>Beginn</b>              | Kalenderwoche 33   |
| <b>Lehrmittel</b>          | Die Kosten betragen ca. CHF 450.-- bis CHF 700.--.   |
| <b>Ferien</b>              | Gemäss Ferienplan des Berufsbildungszentrums des Kantons Schaffhausen.   |
| <b>Prüfung</b>             | <p>Das Qualifikationsverfahren Berufskennntnisse ist im Juni 2025. Die praktische Prüfung erfolgt im Frühjahr 2025 am Arbeitsort mit Zustimmung des Arbeitgebers. Bei Stellenwechsel weniger als sechs Monate vor der Prüfung setzen Sie sich bitte mit der Abteilung Berufsbildung in Verbindung.</p> <p>Für Teilnehmende, welche nicht bereits über ein anderes eidgenössisches Fähigkeitszeugnis verfügen, wird der Prüfungsteil Allgemeinbildung separat geregelt.</p> |
| <b>Anmeldung</b>           | <p>bis spätestens 9. Juni 2023 an<br/> Herr Diego Nieblas<br/> Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung<br/> Abteilung Berufsbildung<br/> Ringengässchen 18, 8201 Schaffhausen<br/> Tel. 052 632 72 76</p>  |
| <b>Zulassung</b>           | In einem Zulassungsgespräch wird entschieden, ob die Angemeldeten zur Prüfung zugelassen werden können. Die Zulassung wird durch die Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung erteilt und an das Berufsbildungszentrum des Kantons Schaffhausen weitergeleitet.   |
| <b>Anwesenheitspflicht</b> | Die Zulassung verpflichtet zu einem lückenlosen Schulbesuch. Wenn dem Unterricht wiederholt unentschuldig ferngeblieben wird, oder nicht mindestens 80 % des Pflichtunterrichts besucht wird, wird die Zulassung erneut geprüft.   |
| <b>Ausserkantonale</b>     | <p>Teilnehmende, die nicht im Kanton Schaffhausen wohnen, benötigen eine Zulassungsbewilligung der Abteilung Berufsbildung ihres Wohnkantons und leiten ihre Anmeldung inkl. Zulassungsbewilligung direkt an das Berufsbildungszentrum des Kantons Schaffhausen weiter.</p> <p>Das Schulgeld für Ausserkantonale beträgt CHF 1'800.-- pro Semester und wird direkt an die Lernenden verrechnet.</p>  |

## **Weitere Informationen**

[www.berufsbildung-sh.ch](http://www.berufsbildung-sh.ch)

oder

[www.bbz-sh.ch](http://www.bbz-sh.ch)

oder

odag Schaffhausen  
Organisation der Arbeitswelt Gesundheit  
[www.odag-sh.ch](http://www.odag-sh.ch)

## **Schulort**

BBZ Schaffhausen  
Hauptgebäude  
Hintersteig 12  
8200 Schaffhausen

oder

Rheinschulhaus  
Rheinstrasse 25  
8200 Schaffhausen